

Intuition und Intuitionen in der Ethik

11
102
1004

Leibniz
Universität
Hannover

Prof. Dr. Detlef Horster

Ich danke Rainer Erlinger für seine Kritik und hilfreichen Hinweise.

intuere = anschauen, hineinsehen, erkennen

In der Literatur finden wir: Bauchgefühl, Geistesblitz, innere Anschauung oder gefühltes Wissen

Bei Google gibt es 31.600.000 Einträge.

Man sagt, dass jemand intuitiv richtig entschieden habe. Man kann aber auch intuitiv falsch liegen. Diese Alternativen besteht für Tieren nicht. Sie reagieren instinktiv.



“Intuitive Prozesse sind typischerweise charakterisiert als schnell, automatisch, mühelos und emotional. Reflektierte Prozesse hingegen sind typischerweise langsamer, stärker kontrolliert, mühevoller und überlegter.” (Rand et al. 2013, 2)



Der Begriff geht auf Descartes (1596-1650) zurück, der sagte: „Unter Intuition verstehe ich [...] ein so müheloses und deutlich bestimmtes Begreifen des reinen und aufmerksamen Geistes, daß über das, was wir erkennen, gar kein Zweifel zurückbleibt.“

Dieter Schönecker:

„Ich schlage vor, Intuitionen als nicht-inferentielle [d.h. nicht ableitbare], epistemisch fundierende, zuverlässige (wenn auch nicht unbedingt unrevidierbare) emotionale Akte des Werterfassens zu begreifen, aus denen moralische (ethische) Überzeugungen resultieren, die deswegen tradiert werden, weil sie auf jenen emotionalen Akten aufsitzen.“

Foto: uni-siegen.de



Noch einmal Dieter Schönecker:

„Es ist [...] kein Argument gegen die Annahme, daß es moralische Intuitionen gibt, daß solche Intuitionen Evidenzen sind. Denn irgendwann kommt alles Argumentieren an einen Punkt, an dem Propositionen für evident gehalten werden – Punkt. Etwas für evident zu halten, ist für unser Denken und Wissen grundsätzlich unvermeidbar und unverzichtbar.“

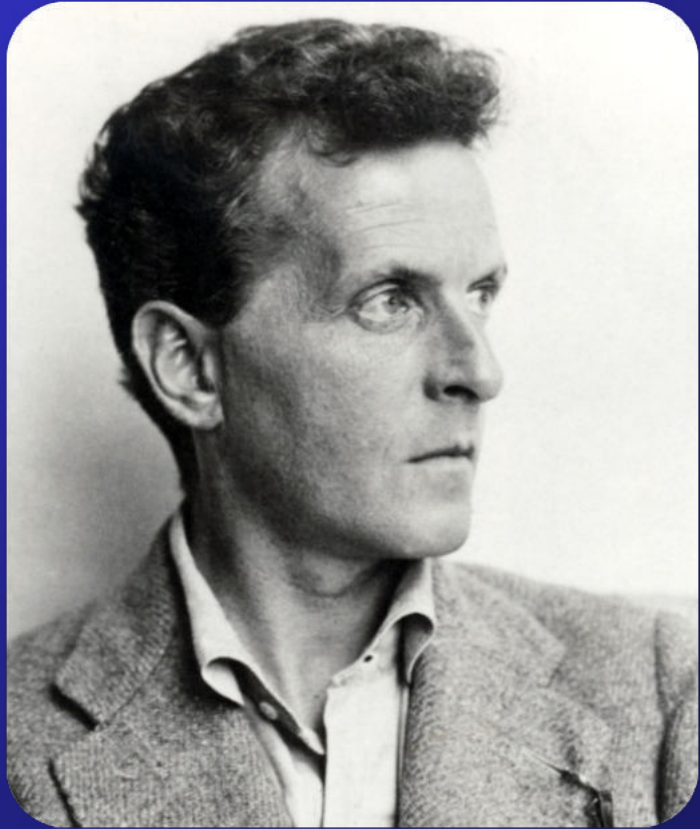


Foto: NRWision

Es geht um den Dogmatismusvorwurf oder wie Hans Albert es formuliert, um die „willkürliche Suspedierung des Prinzips der zureichenden Begründung“. Das Verfahren, einen letzten Grund zu finden, wird abgebrochen.

Foto:faz.net





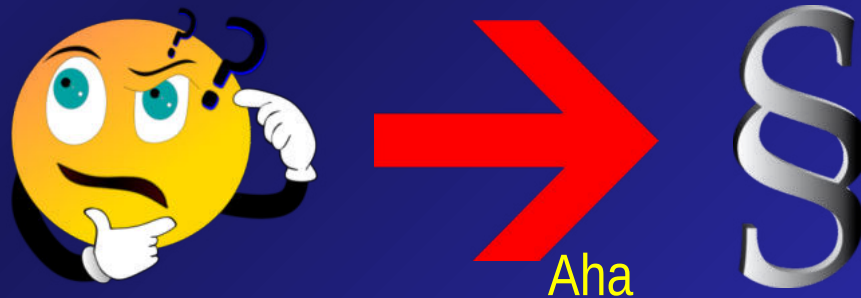
Gegen den Dogmatismusvorwurf wendet Wittgenstein ein, dass das Wissen, über das wir verfügen, bis zum Beweis des Gegenteils gerechtfertigt ist. Damit wir überhaupt handeln könnten, müssten wir irgendwo mit dem Rechtfertigten Schluss machen.

Foto: Wikipedia

“Was ist, was könnte irreduzibler sein als mein Wissen angesichts eines bedürftigen Menschen, daß ich verpflichtet bin, diesem Menschen zu helfen? [...] Sich zu fragen, ob es ein solches Gesetz gibt, wäre schon ein Gedanke zuviel.” (Ruth Anna Putnam)

Rechtsnormen bedürfen der moralischen Legitimation, um als Rechtsnorm gelten zu können. Moral liegt darum dem Recht zugrunde.

Der moralisch handelnde Mensch muss sich in seinen Lebenssituation selbst ein Urteil bilden. Orientiert sich der moralisch Handelnde am Recht, erfährt er dadurch eine Entlastung. Das Recht hat also eine Entlastungsfunktion für die Moral.



Der Fall der Frederike von Möhlmann ereignete sich 1981. Auf Drängen des Vaters wurden die sichergestellten Beweismittel 2012 erneut untersucht. Zu der Zeit war eine DNA-Untersuchung möglich, was zur Tatzeit 1981 noch nicht der Fall war.

Bei der Anhörung im Bundestag wurde im Fall von Frederike von Möhlmann gesagt, dass es sich um einen „unerträglichen Gerechtigkeitsverstoß“ handeln würde, wenn man es bei dem Freispruch beließe.

Die eingefügte Nr. 5 des § 362 StPO lautet: „Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens zuungunsten des Angeklagten ist zulässig, [...] wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte wegen Mordes [...] verurteilt wird.“

Im Gegensatz zu der bei der Anhörung vor dem Bundestag geäußerten Bedenken sagte der Bundespräsident, der das Gesetz unterzeichnen musste, dass der Grundsatz „ne bis in idem“ nicht aufgehoben werden dürfe, so dass weiterhin Rechtssicherheit garantiert sei.

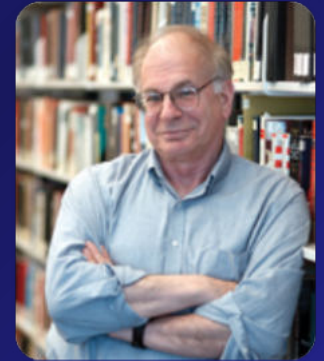


Foto: bundestag.de

Wie ging es weiter im Falle Frederike von Möhlmann? Unter strengen Auflagen hob das Bundesverfassungsgericht den Vollzug der Untersuchungshaft gegen den mutmaßlichen Täter auf. Es hielt die Aufrechterhaltung der vom LG Verden angeordneten Untersuchungshaft, die vom OLG Celle bestätigt wurde, für unverhältnismäßig.



Quelle: spiegel.de



Intuition 1

Intuition 2

Diese Unterscheidung geht zurück auf den Nobelpreisträger Daniel Kahneman, der es schnelles und langsames Denken nannte. Wir vollbrächten mehrmals am Tag intuitive Meisterleistungen. Aber:

„System 1 arbeitet automatisch und schnell, weitgehend mühelos und ohne willentliche Steuerung.

System 2 lenkt die Aufmerksamkeit auf die anstrengenden mentalen Aktivitäten, die auf sie angewiesen sind, darunter auch komplexe Berechnungen.“

Die beiden Systeme aber arbeiteten zusammen:
„Wenn System 1 in Schwierigkeiten gerät, fordert es
von System 2 eine detailliertere und spezifischere
Verarbeitung an, die das anstehende Problem
möglicherweise lösen wird.“ (Daniel Kahneman)



Foto: berueme-zitate.de

Am 31. Oktober 2023 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass der § 362 Nr. 5 rechtswidrig sei. Es gelte weiterhin der Grundsatz „ne bis in idem“. Die Vorsitzende Richterin Doris König sagte zu Beginn der Urteilsverkündung, „dass diese Entscheidung für die Familie von Möhlmann schmerzhaft und gewiss nicht leicht zu akzeptieren ist“.

Foto: Bonner Generalanzeiger

